

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben nach § 8 Abs. 5 AVBWasserV und den „Ergänzenden Bestimmungen der GEW Wilhelmshaven GmbH zur AVBWasserV“ die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Wasserhausanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Gemäß Pkt. 1 Abs. 2 der Ergänzende Bestimmungen der GEW Wilhelmshaven GmbH zur AVBWasserV wird der Vertrag über die Versorgung mit Wasser (Versorgungsvertrag) mit dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten des Grundstücks abgeschlossen!

Hiermit stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Vertrages zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses zwischen
Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der GEW Wilhelmshaven GmbH zu.

Das Eigentum der GEW Wilhelmshaven GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter